

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der
Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt am 22.04.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgestellt.

Sylt, den 22.09.2022



**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister**
Im Auftrag

Katri Schweitzer